

IHR TOR ZUM HARZ

HALBERSTADT

Stadtspaziergänge im
Schatzjahr 2020



HALBERSTADT 2018-2020
SCHATZJAHRE



Harz



30. Januar –
16. Februar
3. Halberstädter
Eiszeit



22. Februar
1. Halberstädter
Biathlon

1. März
25 Jahre
Moses Mendelssohn
Akademie in
Halberstadt



18. April
21. Halberstädter
Jazznacht, Nordharzer
Städtebundtheater

6. – 7. Juni
Domfestspiele:
Oratorium, Konzerte,
Ballett



20. Juni
5 Jahre Sommerhöfe
in der Altstadt, von
der Martinikirche bis
zum Burchardikloster

4.–5. Juli
Ton am Dom –
Keramik, Kunst und
Köstlichkeiten, rund
um den Domplatz

10.–12. Juli
1025 Jahre Schachdorf
Ströbeck



1. August
60 Jahre
Halberstädter
Tiergarten

5. September
14. Klangwechsel beim
John-Cage-Organ-
Kunst-Projekt

26. September
111 Jahre
Vogelkundemuseum
Heineanum



27.–29. November
Weihnachtshöfe in der
historischen Altstadt



Willkommen zu unseren Stadtspaziergängen 2020

Liebe Gäste und Freunde!

Auch im dritten und letzten Schatzjahr möchten wir Sie mit spannenden und einzigartigen Führungen für die unerwarteten Schätze unserer Stadt begeistern.

Aus der Vielzahl kultureller und touristischer Angebote haben wir ein buntes Programm unterschiedlichster Spaziergänge für Sie zusammengestellt.

Lassen Sie sich von der Vielseitigkeit unserer Themenführungen überraschen! Ausgebildete Stadtführer und versierte Partner begleiten Sie auf Ihren Wegen durch die Stadt.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Blättern, Ausschauen und Mitspazieren.

*Christiane Strohschneider
und das Team der*

Tourist Information Halberstadt

Lageplan

- 1 Dom und Domschatz
- 2 Martinikirche
- 3 Liebfrauenkirche
- 4 Städt. Museum und Heineanum
- 5 Gleimhaus
- 6 Moses Mendelssohn Akademie
- 7 Schraube Museum
- 8 Stadtbibliothek Heinrich Heine
- 9 Burchardikloster
- 10 Landschaftspark Spiegelsberge
- 11 Halberstädter Würstchen- und Konservenfabrik
- 12 Nordharzer Städtebundtheater
- 13 Rolandek



— Straßenbahn

Januar bis Juni 2020



Januar

	Seite
Fr 17.01. Romantischer Abendspaziergang	15
Mi 22.01. Blick hinter die Theaterkulissen	21

Februar

	Seite
Fr 21.02. Romantischer Abendspaziergang	15
Fr 28.02. Nachts im Schachmuseum	27

März

	Seite
Fr 13.03. Wie kommt das Würstchen in die Dose?	43
Di 17.03. Blick hinter die Theaterkulissen	21
Fr 20.03. Nachts im Schachmuseum	27
Fr 20.03. Romantischer Abendspaziergang	15
Sa 28.03. Rundfahrt mit der historischen Straßenbahn	51

April

	Seite
Sa 04.04. Frühstück im Tiergarten	47
So 05.04. Spaziergang durch das jüdische Halberstadt	19
Di 07.04. Blick hinter die Theaterkulissen	21
Fr 17.04. Führung durch die Medingschanze	39
Fr 17.04. Romantischer Abendspaziergang	15
Sa 25.04. Vogelstimmenwanderung	55
Sa 25.04. Walking Dinner	25
Do 30.04. Blick hinter die Theaterkulissen	21

Mai

	Seite
Sa 02.05. Frühstück im Tiergarten	47
Sa 02.05. Zwei Schätze der Orgelbaukunst	49
So 03.05. Spaziergang durch das jüdische Halberstadt	19
Mi 06.05. Gleim und die verflixten Schlüssel	53
Sa 09.05. Rundfahrt mit der historischen Straßenbahn	51
Fr 15.05. Romantischer Abendspaziergang	15
Sa 16.05. Entdeckertour zum ältesten Riesenweinfass der Welt	29
Sa 16.05. Im Schatten der Hexen	31
Fr 22.05. Wie kommt das Würstchen in die Dose?	43
Sa 23.05. Walking Dinner	25
Do 28.05. Halberstädter Friedhöfe	35

Juni

	Seite
Mi 03.06. Führung durch den Landschaftspark Spiegelsberge	17
Fr 05.06. Kinderführung durch den Landschaftspark Spiegelsberge	41
Sa 06.06. Frühstück im Tiergarten	47
So 07.06. Spaziergang durch das jüdische Halberstadt	19
Sa 13.06. Wichtel Lumpi und die Suche nach dem richtigen Kräutlein	33
Mo 15.06. Blick hinter die Theaterkulissen	21
Fr 19.06. Romantischer Abendspaziergang	15

* Der Spaziergang „Halberstadt für Einsteiger“ findet ganzjährig jeden Mittwoch und von Mai bis Oktober jeden Freitag, Samstag und Sonntag statt.

Juli bis Dezember 2020



Sa 20.06. Rundfahrt mit der historischen Straßenbahn	51
So 21.06. Sonnengruß auf den Martinitürmen	23
Mi 24.06. Führung durch den Landschaftspark Spiegelsberge	17
Sa 27.06. Auf den Spuren des Dichters Gleim	37
Sa 27.06. Walking Dinner	25

Juli Seite

Sa 04.07. Frühstück im Tiergarten	47
Sa 04.07. Im Schatten der Hexen	31
So 05.07. Spaziergang durch das jüdische Halberstadt	19
So 05.07. Sonnengruß auf den Martinitürmen	23
Sa 11.07. Entdeckertour zum ältesten Riesenweinfass der Welt	29
Fr 17.07. Romantischer Abendspaziergang	15
Sa 25.07. Walking Dinner	25
Fr 31.07. Führung durch die Medingschanze	39

August Seite

So 02.08. Spaziergang durch das jüdische Halberstadt	19
Sa 15.08. Entdeckertour zum ältesten Riesenweinfass der Welt	29
Fr 21.08. Romantischer Abendspaziergang	15
Sa 22.08. Walking Dinner	25
Sa 29.08. Auf den Spuren des Dichters Gleim	37

* Der Spaziergang „Halberstadt für Einsteiger“ findet ganzjährig jeden Mittwoch und von Mai bis Oktober jeden Freitag, Samstag und Sonntag statt.

September Seite

Sa 05.09. Zwei Schätze der Orgelbaukunst	49
Sa 05.09. Gleim und die verflixten Schlüssel	53
So 06.09. Spaziergang durch das jüdische Halberstadt	19
So 06.09. Wichtel Lumpi und die Suche nach dem richtigen Kräutlein	33
Sa 12.09. Entdeckertour zum ältesten Riesenweinfass der Welt	29
Fr 18.09. Romantischer Abendspaziergang	15
Sa 19.09. Rundfahrt mit der historischen Straßenbahn	51
Sa 26.09. Walking Dinner	25

Oktober Seite

Fr 02.10. Wie kommt das Würstchen in die Dose?	43
So 04.10. Spaziergang durch das jüdische Halberstadt	19
Sa 10.10. Entdeckertour zum ältesten Riesenweinfass der Welt	29
Sa 10.10. Zwei Schätze der Orgelbaukunst	49
Fr 16.10. Romantischer Abendspaziergang	15
So 18.10. Treffpunkt für Bücherfreunde	45
Sa 24.10. Walking Dinner	25

November Seite

Fr 13.11. Nachts im Schachmuseum	27
Fr 20.11. Romantischer Abendspaziergang	15

Dezember Seite

Fr 18.12. Romantischer Abendspaziergang	15
---	----

Preise und Informationen

Unser Gastgeber- verzeichnis

mit allen Informationen
rund um Ihren Aufenthalt
in Halberstadt erhalten Sie
in der Tourist Information.

400 TÜR ZUM HART
HALBERSTADT
UND SEINE REIZVOLLE
UMGEBUNG



HALBERSTADT 2018-2020
SCHATZJAHRE

Hartz

Tickets für alle Stadtspaziergänge erhalten Sie in der Tourist Information und in allen RESERVIX Vorverkaufsstellen.

Noch bequemer geht es auch vom Sofa aus: kaufen Sie sich Ihre Tickets unter **www.halberstadt.reservix.de**.

Diese können per Post zugeschickt oder direkt auf dem eigenen Drucker ausgedruckt werden.

Vorhandene Restkarten können direkt zu Beginn der Veranstaltung mit einem Aufschlag von 2,00 € gekauft werden.

Bitte erkundigen Sie sich in der Tourist Information nach der Barrierefreiheit der angebotenen Stadtspaziergänge.

Alle weiteren touristischen Informationen finden Sie im Internet unter **www.halberstadt-tourismus.de**



TOURIST INFORMATION HALBERSTADT

Holzmarkt 1
38820 Halberstadt
Tel: +49 (0)3941 551815
halberstadt-info@halberstadt.de
www.halberstadt-tourismus.de



Halberstadt für Einsteiger

Beeindruckende Sakralbauten und filigrane Fachwerkensemble erinnern an Reichtum und Bedeutung Halberstadts im Mittelalter. Heute verschmelzen Vergangenheit und Gegenwart zu einer beeindruckenden Vielfalt.

Halberstadt für Einsteiger ist ein Rundgang durch die Geschichte mit Erläuterungen zu den bedeutenden Sehenswürdigkeiten.

Auf unterhaltsame Art erfahren Sie Wissenswertes und Unerwartetes zu den Schätzen dieser Stadt.

Ganzjährig:
jeden Mittwoch
um 14:00 Uhr

Treffpunkt:
Tourist Information
Halberstadt
(Holzmarkt 1)

Mai bis Oktober:
Freitag
um 16:00 Uhr
Samstag
um 11:00 Uhr
Sonntag
um 10:00 Uhr

Treffpunkt:
Roland am Rathaus
(Holzmarkt)

Dauer:
ca. 90 Minuten

Preis:
5,00 €



Romantischer Abendspaziergang mit Harzer Gaumenfreuden

Die etwas andere Stadtführung für
Auge, Ohr und Gaumen.

Sie erfahren Wissenswertes aus
Historie und Gegenwart der 1200

Jahre alten Stadt, bestaunen
Sehenswürdigkeiten, tauchen in die
Sagenwelt ein.

Auf Ihrem Weg durch die Stadt
begegnen Ihnen Persönlichkeiten aus
der Halberstädter Stadtgeschichte.

Außerdem werden kleine
Köstlichkeiten aus der Region
gereicht.

Den Abschluss bildet ein 3-Gänge-
Menü im Restaurant Rolandeck
oder Halberstädter Hof, wo Sie auch
die Möglichkeit haben, den Abend
individuell ausklingen zu lassen.

Datum:

17.01. | 21.02. | 20.03.
17.04. | 15.05. | 19.06.
17.07. | 21.08. | 18.09.
16.10. | 20.11. | 18.12.

Treffpunkt:

Tourist Information
Halberstadt
(Holzmarkt 1)

Beginn:

19:00 Uhr

Dauer:

ca. 3 Stunden

Preis:

38,00 €

Unser Tipp:

Auf Anfrage auch für
Gruppen von 15 bis 30
Personen individuell
buchbar

Führung durch den Landschaftspark Spiegelsberge

Genießen Sie eine Führung durch den abendlichen Park Spiegelsberge. Schon der Freiherr von Spiegel wusste die herrlichen Ausblicke auf die Stadt und die romantischen Wege durch den Park zu schätzen. Zum Ausklang erwarten Mitglieder des Vereins „Halberstädter Berge e.V.“ die Gäste an der Eremitage mit einem Gläschen Wein und einer kleinen kulinarischen Überraschung.

Datum:
03.06. | 24.06.

Treffpunkt:
Vor dem
Spiegelsbergengut

Beginn:
17:00 Uhr

Dauer:
ca. 2 Stunden

Preis:
10,00 €

Tipp:
Bitte denken Sie an
festes Schuhwerk und
wetterfeste Kleidung.





Spaziergang durch das jüdische Halberstadt

Ein ca. 2,5 Stunden dauernder Spaziergang durch das jüdische Halberstadt erzählt die 800-jährige Geschichte der Juden in der ehemaligen Bischofsstadt.

Besucht werden u.a. das Berend Lehmann Museum in der Klaussynagoge und im Mikwenhaus sowie die beiden ältesten jüdischen Friedhöfe (17.–19. Jahrhundert).

Datum:

05.04. | 03.05. | 07.06.
05.07. | 02.08. | 06.09.
04.10.

Treffpunkt:

Klaussynagoge,
Rosenwinkel 18

Beginn:

14:00 Uhr

Dauer:

ca. 2,5 Stunden

Preis:

9,90 €

Tipp:

Entdecken Sie die Vielfalt der jüdischen Küche im Restaurant Café Hirsch.



Blick hinter die Kulissen des Nordharzer Städtebundtheaters

Das Nordharzer Städtebundtheater bietet mit den Sparten Schauspiel, Ballett und Musiktheater ein breites Repertoire an Inszenierungen.

Schauen Sie bei einer Führung einmal hinter die Kulissen des Theaters und erfahren Sie allerlei Wissenswertes und Hintergrundinformationen zu den Vorstellungen.

Ein kurzer Besuch bei einer Probe rundet den Abend ab.

Datum:

22.01. | 17.03. | 07.04.
30.04. | 15.06.

Treffpunkt:

Kammerbühneneingang
(Spiegelstraße 20a)

Beginn:

18:15 Uhr

Dauer:

ca. 90 Minuten

Preis:

9,90 €

Sonnengruß auf den Martinitürmen

Erleben Sie eine ganz besondere
Yogastunde über den Dächern der
Stadt.

Bereits beim Aufstieg der 128 Stufen
wird es schon richtig warm. Oben
angekommen begrüßt Sie eine
Yogalehrerin mit behutsamen und
einfachen Yoga-Übungen. Bei einem
ausgewogenen Frühstück verrät Sie
Ihnen Tipps und Tricks rund um eine
gute Ernährung am Morgen.
Genießen Sie zur abschließenden
Entspannung kleine Histörchen
und Anekdoten zur Geschichte
Halberstadts und der Martinikirche.
Ein ganzheitlicher Genussmoment mit
einmaligem Ausblick über die Stadt!

Datum:

21.06. | 05.07.

Treffpunkt:

Martinikirche, Eingang
zu den Türmen am
Hohen Weg

Beginn:

8:00 Uhr

Dauer:

ca. 2 Stunden

Preis:

19,00 € inkl. Frühstück
und Getränke

Hinweis:

Für jede Yoga-
Erfahrungsstufe und
jedes Alter geeignet.
Bitte bequeme
Kleidung, warme
Socken und eine Matte
mitbringen.



Walking Dinner Ein Spaziergang für Genießer

Das Walking Dinner entführt Sie auf eine kulinarische, kurzweilige Erlebnistour durch die Halberstädter Altstadt. Es verbindet sechs Gaumenfreuden in exklusiv ausgewählten Restaurants der ehemaligen Bischofsstadt: von feinen Suppen im Café und Restaurant Stephanus am Domplatz, über jüdische Küche im Café und Restaurant Hirsch bis hin zu einem gemütlichen Ausklang im Weinkeller des Halberstädter Hofes.

Ein charmanter Stadtführer begleitet Sie an historische Orte, teilt mit Ihnen spannende Momente der Stadtgeschichte und versüßt Ihnen mit Anekdoten den Abend. Erleben Sie die Halberstädter Gastfreundschaft, wenn der Gastwirt Sie persönlich empfängt, um Ihnen die kleinen Geheimnisse seines Hauses zu verraten. Überzeugen Sie sich selbst, dass Halberstadt mehr zu bieten hat, als seine über die Stadtgrenzen hinaus bekannten Würstchen.

.....

Datum:

25.04. | 23.05. | 27.06. | 25.07. | 22.08. | 26.09. | 24.10.

Treffpunkt:

Zum Roland Eck

Beginn:

17:00 Uhr

Dauer:

ca. 4 Stunden

Preis:

59,00 €



Nachts im Schachmuseum

Eine spannende Nachtführung begibt sich auf die Spur der Ströbecker Schachgeschichte, die der Legende nach vor 1000 Jahren in einem dunklen Turm ihren Anfang nahm.

Ein vornehmer Gefangener schnitzte sich Schachfiguren und brachte seinen Ströbecker Wächtern das Schachspiel bei.

Der Rundgang führt vom sagenumwobenen Schachturm ins Schachmuseum und folgt dem Geheimnis des Ritters Guncelin.

Datum:
28.02. | 20.03. | 13.11.

Treffpunkt:
Platz am Schachspiel,
Ströbeck

Beginn:
19:30 Uhr

Dauer:
ca. 60 Minuten

Preis:
Erw. 9,80 €
Kinder 7,60 €
ab 6 Jahren

Entdeckertour zum ältestes Riesenweinfass der Welt

Lassen Sie sich bei einer
Wanderung durch den historischen
Landschaftspark von beeindruckender
Parkarchitektur sowie seiner
prächtigen Flora und Fauna
verzaubern.

Höhepunkt Ihres Rundgangs ist
die Besichtigung des ältesten
Riesenweinfasses der Welt. Seit
2008 steht dieser Halberstädter
Superlativ mit seinem unglaublichen
Fassungsvermögen von 144.000
Litern im Guinnessbuch der Rekorde.
Genießen Sie zum Abschluss edle
Tropfen bei einer Weinverkostung im
Jagdschloss.

Datum:

16.05. | 11.07. | 12.09.
10.10.

Treffpunkt:

Vor dem Reiterhof
Spiegelsberge

Beginn:

17:00 Uhr

Dauer:

ca. 2 Stunden

Preis:

17,50 €
inklusive
Weinverkostung



Halberstädter Wanderstempelrunde

Im Schatten der Hexen®

zu den Halberstädter Schauplätzen der Harzer Bestsellerromane
von Kathrin R. Hotowetz
in Zusammenarbeit mit der Harzer Wandernadel



Erhältlich in allen Harzer Buchhandlungen

Im Schatten der Hexen

Lassen Sie sich von der Erfolgsautorin Kathrin R. Hotowetz an einige Originalschauplätze der Romane „Im Schatten der Hexen“ entführen und tauchen Sie ein in das mystische Halberstadt. Vorbei an Resten der jahrhundertealten Stadtmauer, durchqueren Sie den Schwanenteich mit seinen mächtigen Bäumen bis hin zum Burchardikloster. Dort angekommen machen Sie die Bekanntschaft von Äbtissin Joanna Susanna Bühle und lernen Einiges über die Heilkraft der Bäume und Kräuter. Nach einer kurzen Verschnaufpause in der Kaffeerösterei Löper mit einer kleinen Lesung besichtigen Sie den Domplatz mit seinen imposanten Gebäuden. Der Rundgang endet mit einigen Impressionen im Stadtpark.

Datum:
16.05. | 04.07.

Treffpunkt:
Rathaus Halberstadt,
Stempelstelle

Beginn:
14:00 Uhr

Dauer:
ca. 4 Stunden

Preis:
19,50 €

Tipp:
Halten Sie Ihren
Wanderpass bereit und
sammeln Sie unterwegs
mind. 5 Stempel.

Wichtel Lumpi und die Suche nach dem richtigen Kräutlein

Taucht ein in die Wunderwelt der Kräuter und entdeckt was sie alles bewirken können. Begeht Euch gemeinsam mit Kräuterexperte Wichtel Lumpi auf eine spannende Entdeckungstour und lernt welches Kräutlein nach einem Mückenstich hilft oder welche Blume das kommende Wetter verrät. Probiert Lumpis beste Geheimrezepte aus und stellt Euren eigenen Zauberkrautensaft oder duftige Seifen selbst her. Zum Abschluss wird ein kleiner gesunder Imbiss mit leckeren Kräutern zubereitet, der gleich gemeinsam vernascht werden darf.

Datum:
13.06. | 06.09.

Treffpunkt:
Schraube-Museum.
Wohnkultur um 1900,
Voigtei 48

Beginn:
14:30 Uhr

Dauer:
ca. 2,5 Stunden

Preis:
Erw. 16,00 €
Kinder 12,00 €
inkl. Wichtelpäckchen
mit Überraschung,
Getränke und Imbiss

Hinweis:
für Kinder von 4 bis 7 J.
max. 10 Kinder
(max. 2 Erw./Kind)
Wetterfeste Kleidung u.
feste Schuhe anziehen.

Halberstädter Friedhöfe Erinnerung an einst lebende Schätze

Friedhöfe sind Orte des Gedenkens und der Besinnung. Auf dem Halberstädter Hauptfriedhof erinnern viele Gräber an Persönlichkeiten, die sich für die Stadt verdient gemacht haben. Zugleich ist er Erinnerungsstätte für die Opfer zahlreicher Kriege. Ein Rundgang, der zusammen mit dem Stadtchronisten Werner Hartmann erarbeitet wurde, führt zu besonderen Grabdenkmälern. Erfahren Sie mehr über deren Symbolik und über Halberstädter, die die Zeitgeschichte prägten.

Datum:
28.05.

Treffpunkt:
Haupteingang Hauptfriedhof Halberstadt,
Klein Quenstedter
Straße 1 c

Beginn:
17:00 Uhr

Dauer:
ca. 2 Stunden

Preis:
7,60 €

Tipp:
Bitte wetterfeste
Kleidung und feste
Schuhe anziehen.





Auf den Spuren des Dichters Gleim

Im Zeitalter der Aufklärung war Johann Wilhelm Ludwig Gleim ein bekannter Dichter, Sammler, Förderer und zugleich auch 50 Jahre lang Verwaltungschef am Dom. Gleim hat stark dazu beigetragen, dass Halberstadt zu einem literarischen Zentrum wurde. Wo hat er sich in Halberstadt bewegt? Wen hat er getroffen? Welche Orte in der Stadt mochte er? An welchen Stellen in der Stadt lassen sich Gleim-Geschichten erzählen?

Datum:
27.06. | 29.08.

Treffpunkt:
Gleimhaus

Dauer:
ca. 90 Minuten

Beginn:
15:00 Uhr

Preis:
6,00 €



Führung durch die Medingschanze

Besuchen Sie den vermutlich einzigen Schützengraben des 1. Weltkrieges auf deutschem Boden.

1916 legte Hauptmann Werner von Meding in den Bergen südlich von Halberstadt eine Ausbildungs- sowie Schauanlage mit Kampfgräben und Unterständen an.

Nach fast 100 Jahren ist die Anlage in großen Abschnitten freigelegt und teilweise rekonstruiert und der Schrecken des „Großen Krieges“ wird vorstellbar.

Datum:
17.04. | 31.07.

Treffpunkt:
Spiegelsbergengut
(Spiegelsberge 4)

Beginn:
17:00 Uhr

Dauer:
ca. 90 Minuten

Preis:
7,00 € inkl.
1 „Medingschanzen-
Likör“

Unser Tipp:
Bitte denken Sie an
festes Schuhwerk
und wetterfeste
Kleidung.



Kinderführung durch den Landschaftspark Spiegelsberge

Geht zusammen mit einem Mitglied des „Halberstädter Berge e.V.“ unter dem Motto „Ich sehe was, was du nicht siehst“ auf eine abenteuerliche Entdeckungstour durch den historischen Landschaftspark Spiegelsberge.

Auf eurem Weg hört ihr faszinierende Geschichten zu den sagenumwobenen Hügeln. Passt gut auf, denn an einigen Stellen gilt es Mut und Geschicklichkeit unter Beweis zu stellen.

Datum:
05.06.

Treffpunkt:
Vor dem
Spiegelsbergengut

Beginn:
16:00 Uhr

Dauer:
60 Minuten

Preis:
Kinder 2,00 €
Erw. 5,00 €
(max. 2 Erwachsene pro
Kind)





Wie kommt das Würstchen in die Dose?

Bereits vor über 122 Jahren erfand der Firmengründer der Halberstädter Würstchen- und Konservenfabrik Friedrich Heine die Konservierung von Würstchen und ebnete somit ihren Weg in die Dose. Durch das einzigartige geschmackgebende Kaminrauchverfahren trat die Würstchenkonserve von Halberstadt aus ihren Siegeszug um die Welt an. Besichtigen Sie bei einer Führung die Dauerausstellung „Konservierte Zeiten“, die originalen Fabrikräume und verfolgen sie hautnah den Produktionsprozess eines echten „Halberstädters“. Im Anschluss an den Rundgang können Sie den unvergleichlichen Geschmack des Halberstädter Würstchens selbst genießen.

Datum:
13.03. | 22.05. | 02.10.

Treffpunkt:
Eingang Werksgelände
(Große Ringstr. 52)

Beginn:
10:00 Uhr

Dauer:
ca. 2,5 Stunden

Preis:
13,50 €



Treffpunkt für Bücherfreunde

Die Bibliothek Gleims fasziniert immer wieder Bücherliebhaber und Literaturinteressierte. Bücher aus vier Jahrhunderten trug Gleim hier im Lauf seines Lebens zusammen. Bei einem kleinen Rundgang durch seine Bibliothek gibt die Bibliothekarin des Gleimhauses Einblicke in Gleims Büchersammlung und stellt speziell die Bestandsgruppe der Reisebeschreibungen und Geografika näher vor.

Datum:
18.10.

Treffpunkt:
Gleimhaus, Domplatz 31

Dauer:
ca. 60 Minuten

Beginn:
11:00 Uhr

Preis:
6,00 € pro Person
maximal 10 Personen



Frühstück im Tiergarten

Der Halberstädter Tiergarten feiert seinen 60. Geburtstag und lädt zu einem morgendlichen Spaziergang ein. Erleben Sie einmal ganz persönliche Momente mit ihrem Lieblingstier, bevor der reguläre Besucherstrom durch den Tiergarten spaziert. Seien Sie hautnah dabei, wenn Erdmännchen, Stachelschwein, Luchs und Co. gefüttert werden. Der ein oder andere darf hierbei auch gern assistieren.

Datum:

04.04. | 02.05. | 06.06.
04.07.

Treffpunkt:

Kassenhaus im
Tiergarten

Beginn:

7:30 Uhr

Dauer:

ca. 2 Stunden

Preis:

Erw. 6,50 €
Kind 4,30 €

Tipp:

Genießen Sie im
Anschluss einen
Frühstücksbrunch
in der Waldschenke.

Zwei Schätze der Orgelbaukunst

Entdecken Sie die Königin der Musikinstrumente in der Martinikirche und im Dom zu Halberstadt. Verfolgen Sie auf diesem Stadtspezierring den außergewöhnlichen Weg der erstmals im August 1596 gespielten Orgel von Gröningen bis zu ihrem heutigen Standort in der Martinikirche, wo sie auch zukünftig wieder in alter Pracht erklingen soll. Der Rundgang führt Sie dann weiter an die große Domorgel. Seit über 300 Jahren ist der kostbare barocke Orgelprospekt an der Westseite ein Beispiel herausragender Gestaltung und Musik. Erfahren Sie mehr über die aufwendige Restaurierung und die Wiedergewinnung der historischen Lichtführung durch die Orgel. Die Führung endet mit einem Orgelspiel im Dom um 12 Uhr.

Datum:
02.05. | 05.09. | 10.10.

Treffpunkt:
Südeingang
Martinikirche
(Martiniplan)

Beginn:
11:00 Uhr

Dauer:
ca. 90 Minuten

Preis:
13,00 €



Stadtrundfahrt mit der historischen Straßenbahn

Die Fahrt mit der historischen Straßenbahn im Tempo der 40er Jahre führt Sie zu den Sehenswürdigkeiten Halberstadts.

Erfahren Sie unter sachkundiger Führung die 100-jährige Geschichte der elektrischen Straßenbahn in Halberstadt.

Halten Sie Ihr persönliches Lieblingsmotiv während der Fotohalte unterwegs in der Klus und Voigtei fest und nutzen Sie die Möglichkeit das Straßenbahndepot zu besichtigen. Steigen Sie ein und erleben Sie Halberstadt einmal aus einer ganz anderen Perspektive.

Datum:

28.03 | 09.05. | 20.06.
19.09.

Treffpunkt:

Haltestelle Holzmarkt

Beginn:

10:00 Uhr

Dauer:

ca. 60 Minuten

Preis:

23,00 €
12,00 € für Kinder
von 6-14 Jahren

Gleim und die verflixten Schlüssel

Ein Rundgang für Kinder

Sophie, die Haushälterin Gleims, hat mal wieder ihren Schlüsselbund verlegt. Wenn sie nur wüsste, wo? Im Hof, als sie die Wäsche zum Trocknen aufhing? Oder in der Kleiderkammer? Womöglich hat sie ihn beim Staubwischen im Freundschaftstempel irgendwo hingelegt? Da muss sie wohl alle ihre heutigen Wege nochmal abgehen, durch das Haus und um den Dom herum. Möchtet ihr sie begleiten? Viele Augen sehen bestimmt mehr als zwei.

Datum:

06.05. · 15:30 Uhr
05.09. · 15:00 Uhr

Treffpunkt:

Gleimhaus, Domplatz 31

Dauer:

ca. 60 Minuten

Preis:

Erw. 7,60 Euro
Kinder 6,00 Euro

Hinweis:

für Kinder ab 6 Jahre,
max. 12 Teilnehmer





Alle Vögel sind schon da

Vogelstimmenwanderung

Der Frühling kommt, die Bäume und Büsche werden wieder grün und die Zugvögel sind fast alle wieder da. Das heißt, es ist Zeit für die traditionelle Vogelstimmenwanderung durch den Landschaftspark Spiegelsberge unter fachkundiger Begleitung der Mitarbeiter des Vogelkundemuseums Heineanum.

Erleben Sie mit Augen und Ohren die Vogelwelt im Frühjahr, wenn die Tiere einen neuen Lebenszyklus einstimmen.

Datum:

25.04.

Treffpunkt:

Spiegelsbergengut
(Spiegelsberge 4)

Beginn:

8:00 Uhr

Dauer:

ca. 90 Minuten

Preis:

6,00 €

Unser Tipp:

Genießen Sie im Anschluss ein Frühstück im Gästehaus Spiegelsberge.

Führungen für Gruppen



Wenn Sie eine Führung mit Familie, Kindern, Freunden oder Geschäftspartnern buchen möchten, sind Sie bei uns genau richtig. Sprechen Sie uns an und wählen Sie aus den vielfältigen thematischen Angeboten.

Rundfahrt mit der historischen Straßenbahn

Termin: täglich • Treffpunkt: Wunschhaltestelle
Dauer: 60 Minuten • Preis: 220,00 € pro Bahn

Literatur und Geselligkeit im Zeitalter der Aufklärung

Termin: Dienstag bis Sonntag • Treffpunkt: Gleimhaus
Dauer: 60 Minuten • Preis pro Person: 8,00 € (ab 10 Personen)

„Echte Halberstädter“ verkosten – Führung durch die Halberstädter Würstchen- und Konservenfabrik

Termin: Montag bis Freitag • Treffpunkt: Eingang Große Ringstraße
Dauer: 180 Minuten • Preis pro Person: 12,00 € p.P. inkl. Mittagsimbiss

Geschichte einer 1200-jährigen Stadt erleben

Termin: täglich • Treffpunkt: Roland am Rathaus
Dauer: 90 Minuten • Preis bis 20 Personen: 60,00 € (3,00 € jede weitere Pers.)

Domführung mit Besichtigung des weltberühmten Domschatzes

Termin: Dienstag bis Sonntag • Treffpunkt: Domschatz
Dauer: 90 Minuten • Preis pro Person: 8,00 €

Führung durch die romanische Liebfrauenkirche

Termin: Dienstag bis Sonntag • Treffpunkt: Liebfrauenkirche
Dauer: 60 Minuten • Preis pro Person: 2,50 €

Barrierefrei – Führung für Rollstuhlfahrer

Termin: täglich auf Anmeldung • Treffpunkt: Roland am Rathaus
Dauer: 90 Minuten • Preis bis 10 Personen: 40,00 € (bis 20 Pers. 50,00 €)

Das langsamste Musikstück der Welt – 639 Jahre – Führung zum John-Cage-Orgel-Kunst-Projekt im Burchardikloster

Termin: Dienstag bis Sonntag • Treffpunkt: Burchardikloster
Dauer: 45 Minuten • Preis pro Person: 3,00 €

Wir bieten Busbegleitungen durch den Harz

Termin: täglich • Treffpunkt: Busparkplatz Hoher Weg
Dauer: 8 / 4 Stunden • Preis: 210,00 € / 120,00 €

Ausflug in die jüdische Geschichte Halberstadts

Termin: Dienstag bis Sonntag • Treffpunkt: Klausynagoge
Dauer: 90 Minuten • Preis pro Person: 5,00 € (ab 10 Personen)

Vertragsbedingungen für GÄSTEFÜHRUNGEN der Tourist Information

Sehr geehrte Gäste,
die nachfolgenden Vertragsbedingungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen der Tourist Information, Rechtsträger Stadt Halberstadt – **nachstehend „TI“** abgekürzt – und Ihnen - nachstehend **„der Gast“** – bzw. dem Auftraggeber der Gästeführung. Diese Bedingungen werden, soweit rechtswirksam einbezogen, Inhalt des **Dienstleistungsvertrags**, der im Falle Ihrer Buchung zwischen Ihnen, dem Auftraggeber und **TI** zu Stande kommt. **Lesen Sie bitte diese Bedingungen daher vor Ihrer Buchung aufmerksam durch.**

1. Anzuwendende Rechtsvorschriften

- 1.1. Auf das Rechtsverhältnis **zwischen TI und dem Gast**, bzw. dem Auftraggeber der Führung finden in erster Linie die mit **TI** getroffenen Vereinbarungen, ergänzend diese Vertragsbedingungen, hilfsweise die gesetzlichen Vorschriften über den **Dienstvertrag §§ 611 ff. BGB Anwendung**.
- 1.2. Soweit in zwingenden internationalen oder europarechtlichen Vorschriften, die auf das Vertragsverhältnis mit **TI** anzuwenden sind, nichts anderes zu Gunsten des Gastes bzw. des Auftraggebers bestimmt ist, findet auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis mit **TI ausschließlich deutsches Recht Anwendung**.

2. Vertragsschluss, Stellung eines Gruppenauftraggebers

- 2.1. Für **alle nachstehend aufgeführten Buchungswege** gilt:
- 2.2. Erfolgt die Buchung durch einen in diesen Bedingungen als „Auftraggeber“ bezeichneten Dritten, also eine Institution oder ein Unternehmen (Privatgruppe, Volkshochschule, Schulklassen, Verein, Reiseveranstalter, Incentive- oder Event-Agentur, Reisebüro) so ist dieser als **alleiniger Auftraggeber Vertragspartner der TI** im Rahmen des Dienstleistungsvertrages, soweit der Auftraggeber nach den getroffenen Vereinbarungen nicht ausdrücklich als rechtsgeschäftlicher Vertreter der späteren Teilnehmer auftritt. **Den Auftraggeber trifft in diesem Fall die volle Zahlungspflicht bezüglich der vereinbarten Vergütung oder sonstiger vertraglicher Zahlungsansprüche.**
- 2.3. Der buchende Gast hat für alle vertraglichen Verpflichtungen anderer Teilnehmer an der Führung, für die er die Buchung als deren Vertreter vornimmt, für wie seine eigenen vertraglichen Verpflichtungen einzustehen, soweit er eine solche Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- 2.4. Für Buchungen, die mündlich, schriftlich, telefonisch, per Fax oder E-Mail erfolgen, gilt:
 - a) Mit der **Buchung** bietet der Gast bzw. der Auftraggeber **TI den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages** auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung für die jeweilige Führung und dieser Vertragsbedingungen **verbindlich an**.
 - b) Der Dienstvertrag über die Gästeführung kommt durch Zugang der **Buchungsbestätigung von TI** zustande. **Sie bedarf keiner bestimmten Form**. Im Regelfall wird **TI**, ausgenommen bei sehr kurzfristigen Buchungen, dem Gast, bzw. dem Auftraggeber jedoch eine **schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übermitteln**. Bei verbindlichen telefonischen Buchungen ist die Rechtswirksamkeit des Vertrages **unabhängig** vom Zugang der schriftlichen Ausfertigung der Buchungsbestätigung und einer etwa vereinbarten Vorauszahlung.
- 2.5. **HI** weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 312g Abs.2 Satz 1 Ziff.9 BGB) bei Verträgen über Gästeführungen als Verträge

über Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk und Telemedien) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Regelungen über die Nichtinanspruchnahme von Dienstleistungen (§§ 611 ff. 615 BGB) gelten (siehe hierzu auch Ziffer 6. und 7. dieser Vertragsbedingungen). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag nicht im Fernabsatz, jedoch außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

- 2.6. Bei Buchungen, die ohne individuelle Kommunikation über ein Online-Buchungsverfahren (Vertrag im elektronischen Geschäftsverkehr) erfolgen, gilt für den Vertragsabschluss:
 - a) Dem Gast wird der Ablauf der Onlinebuchung im entsprechenden Internetportal erläutert.
 - b) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen **Vertrags-sprachen** sind angegeben. Soweit der **Vertragstext** im Onlinebuchungssystem **gespeichert** wird, wird der Gast bzw. der Auftraggeber über diese Speicherung und die Möglichkeit zum späteren Abrufen des Vertragstextes unterrichtet.
 - c) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „**zahlungspflichtig buchen**“ bietet der **Gast TI** den Abschluss des Dienstvertrages über die Führung verbindlich an. Dem Gast wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.
 - d) Die Übermittlung des Vertragsangebots durch Betätigung des Buttons „**zahlungspflichtig buchen**“ **begründet keinen Anspruch des Gastes bzw. des Auftraggebers auf das Zustandekommen eines Dienstvertrages mit TI** entsprechend seiner **Buchungsgabengabe**. TI ist vielmehr frei in ihrer Entscheidung, das Vertragsangebot des Gastes bzw. des Auftraggebers anzunehmen oder nicht.
 - e) Der Vertrag kommt durch den **Zugang der Buchungsbestätigung von TI** beim Gast bzw. beim Auftraggeber zu Stande. Die Buchungsbestätigung bedarf keiner bestimmten Form.
 - f) Die Buchungsbestätigung erfolgt entweder sofort nach Vornahme der Buchung des Gastes bzw. des Auftraggebers durch Betätigung des Buttons „**zahlungspflichtig buchen**“ **durch entsprechende Darstellung am Bildschirm (Buchung in Echtzeit)** oder - nach entsprechender elektronischer Engangsbestätigung der Buchung des Gastes bzw. Auftraggebers - nach Absendung der Buchung in der angegebenen oder vereinbarten Form schriftlich, per E-Mail oder per Fax.
 - g) Im Falle einer sofortigen Buchungsbestätigung in Echtzeit am Bildschirm wird dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung und zum Ausdruck der Buchungsbestätigung angeboten. Die Verbindlichkeit des Dienstvertrages mit **TI** ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Gast bzw. der Auftraggeber diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck nutzt.
 - h) Im Regelfall wird **TI** dem Gast bzw. dem Auftraggeber zusätzlich zu der am Bildschirm dargestellten Buchungsbestätigung eine zusätzliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung per E-Mail, E-Mail-Anhang, Post oder Fax übermitteln. Der Zugang einer solchen zusätzlichen Ausfertigung der Buchungsbestätigung ist jedoch gleichfalls nicht Voraussetzung für die Rechtsverbindlichkeit des Dienstvertrages.

3. Leistungen, Ersatzvorsorbehalt; abweichende Vereinbarungen; Änderung wesentlicher Leistungen; Dauer von Führungen; Witterungsverhältnisse

- 3.1. Die geschuldete Leistung von **TI** besteht aus der Durchführung der Gästeführung entsprechend der Leistungsbeschreibung und den zusätzlich getroffenen Vereinbarungen.
- 3.2. Soweit etwas anderes **nicht ausdrücklich vereinbart** ist, die Durchführung der Führung **nicht durch einen bestimmten Gästeführer geschuldet**. Vielmehr obliegt die Auswahl des jeweiligen Gästeführers **TI**.
- 3.3. Auch im Falle der Benennung oder ausdrücklichen Vereinbarung eines bestimmten Gästeführers bleibt es vorbehalten, diesen **im Falle eines zwingenden Verhinderungsgrundes** (insbesondere wegen Krankheit) durch einen anderen, geeigneten und qualifizierten Gästeführer **zu ersetzen**.
- 3.4. Der Umfang der geschuldeten Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung und den zusätzlich getroffenen Vereinbarungen. Auskünfte und Zusicherungen Dritter oder Vereinbarungen mit diesen (insbesondere Reisebüros, Beherbergungsbetriebe, Beförderungsunternehmen, Restaurationsbetriebe, Museen oder sonstigen Beschäftigungsstätten) zum Umfang der vertraglichen Leistungen, die im Widerspruch zu Leistungsbeschreibung oder den mit **TI** getroffenen Vereinbarungen stehen, sind für **TI** nicht verbindlich.
- 3.5. **Änderungen oder Ergänzungen der vertraglich ausgeschriebenen Leistungen** bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung mit **TI**, für die aus Beweisgründen dringend die Textform empfohlen wird.
- 3.6. **Änderungen wesentlicher Leistungen**, die von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages abweichen, die nach Vertragsabschluss notwendig werden (insbesondere auch Änderungen im zeitlichen Ablauf der Führung) und von **TI** nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind **zulässig**, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und der Gesamtzuschnitt der Führung nicht beeinträchtigen. Etwasge Gewährleistungsansprüche des Gastes bzw. des Auftraggebers im Falle solcher Änderungen wesentlicher Leistungen bleiben unberührt.
- 3.7. **Angaben zur Dauer von Führungen sind Circa-Angaben**.
- 3.8. Für Witterungsverhältnisse und deren Auswirkungen auf vereinbarte Führungen gilt:
 - a) Soweit im Einzelfall nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, **finden die vereinbarten Führungen bei jedem Wetter statt**.
 - b) Witterungsgründe berechnen demnach dem Gast bzw. dem Auftraggeber nicht zum kostenlosen Rücktritt bzw. zur Kündigung. Dies gilt nur dann nicht, wenn durch die Witterungsverhältnisse Körper, Gesundheit oder Eigentum des Gastes bzw. des Auftraggebers so erheblich beeinträchtigt werden, dass die Durchführung für den Gast bzw. den Auftraggeber und seine Teilnehmer objektiv unzumutbar ist.
 - c) Liegen solche Verhältnisse bei Führungsbeginn vor oder sind vor dem Führungsbeginn für dessen vereinbarten Zeitpunkt objektiv zu erwarten, so bleibt es sowohl dem Gast bzw. dem Auftraggeber und **TI** vorbehalten, den Vertrag über die Gästeführung ordentlich oder außerordentlich zu kündigen.
 - d) Im Falle einer solchen Kündigung durch **TI** bestehen keine Ansprüche des Gastes bzw. des Auftraggebers auf Erstattung von Kosten, insbesondere Reise- und Übernachtungskosten, es sei denn, dass diesbezüglich vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Gastes bzw. des Auftraggebers auf Schadensersatz oder Aufwendungsersatz begründet sind.

4. Preise und Zahlung

- 4.1. Die vereinbarten Preise schließen die Durchführung der Gästeführung und zusätzlich ausgeschriebener oder vereinbarter Leistungen ein.

4.2. Eintrittsgelder, Verpflegungskosten sowie Beförderungskosten mit öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln, Stadtpläne, Prospekte, Museumsführer, Kosten von Führungen

- innerhalb von dem im Rahmen der Gästeführungen besuchten Sehenswürdigkeiten sind **nur dann** im vereinbarten Preis eingeschlossen, wenn sie unter den Leistungen der Gästeführung ausdrücklich **aufgeführt** oder **zusätzlich vereinbart sind**.
- 4.3. Soweit nichts anderes, insbesondere im Hinblick auf eine Anzahlung, vereinbart ist, ist die vereinbarte Vergütung **mit Beginn der Gästeführung in bar zahlungsfällig**. Schecks oder Kreditkarten werden nicht akzeptiert. Die **Bezahlung mit Vouchern (Berechtigungsgutscheinen)** ist nur dann möglich, wenn diese von **TI** ausgestellt und für die jeweilige Führung gültig sind. Von Dritten ausgestellte Voucher sind **nur bei einer entsprechenden ausdrücklichen Vereinbarung mit TI** gültig.
 - 4.4. **HI** kann nach Vertragsabschluss eine Anzahlung i.H.v. 20 % des Gesamtpreises der Führung sowie eine Restzahlung oder - unter Verzicht auf eine Anzahlung - die gesamte Zahlung 4 Wochen vor Führungbeginn Zahlung fällig stellen, soweit dies in der dem Gast bzw. dem Auftraggeber erteilten Buchungsbestätigung ausdrücklich bezeichnet ist.
 - 4.5. **TI** zur Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage und besteht seitens des Gastes bzw. des Auftraggebers gegenüber **TI** kein gesetzliches oder vertragliches Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht, ist **TI**, soweit vereinbarte Zahlungen trotz Mahnung mit angemessener Fristsetzung nicht innerhalb der vereinbarten Fälligkeitzeitpunkt gezahlt werden, berechtigt, vom Dienstvertrag über die Gästeführung zurückzutreten und den Gast bzw. den Auftraggeber mit Rücktrittskosten entsprechend Ziff. 7. dieser Bedingungen zu belasten.

5. Umbuchungen; Änderungen der Rechnungsanschrift

- 5.1. Ein Anspruch des Gastes bzw. des Auftraggebers nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich **des Termins der Führung, die Uhrzeit, des Ausgangs-bzw. Abfahrortes und des Zielortes der Führung (Umbuchung) besteht nicht**. Wird auf Wunsch des Gastes bzw. des Auftraggebers dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann **TI** bis 6 Werktage vor Führungsbeginn ein Umbuchungsentgelt erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt **€ 15,- pro Umbuchungsvorgang**. Dem Gast bzw. dem Auftraggeber bleibt es vorbehalten **TI** nachzuweisen, dass die **TI** durch die Vornahme der Umbuchung entstandenen Kosten wesentlich geringer sind, als das vereinbarte Umbuchungsentgelt. In diesem Fall haben der Gast bzw. der Auftraggeber nur die geringeren Kosten zu bezahlen.
 - 5.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die später als 6 Tage vor Führungsbeginn erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Dienstleistungsvertrag gemäß Ziff. 7. dieser Bedingungen und gleichzeitiger Neubuchung durchgeführt werden.
 - 5.3. Die vorstehenden Regelungen gelten nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.
 - 5.4. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend bei Änderung der Rechnungsanschrift, für die ein Bearbeitungsentgelt von € 5,- pro Änderungsvorgang erhoben wird.
- 6.1. **Nichtinanspruchnahme von Leistungen**
Nehmen der Gast, bzw. der Auftraggeber die vereinbarten Leistungen, ohne dass dies von **TI** zu vertreten ist, **insbesondere durch Nichtanreise bzw. Nichtantritt zur Führung** ohne Kündigung des Vertrages, ganz oder teilweise nicht in Anspruch, obwohl **TI** zur Leistungserbringung bereit und in der Lage ist, so besteht **kein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen**.

- 6.2. Für die vereinbarte Vergütung gilt die **gesetzliche Regelung (§ 615 S. 1 und 2 BGB)**:
- Die vereinbarte Vergütung **ist zu bezahlen**, ohne dass ein Anspruch auf Nachholung der Gästeführung besteht.
 - HI** hat sich jedoch auf die Vergütung ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen sowie eine Vergütung, die **TI** durch eine anderweitige Verwendung der vereinbarten Dienstleistung erlangt oder zu erlangen böswillig unterlässt.
7. **Kündigung und Rücktritt durch den Gast bzw. den Auftraggeber**
- Der **Gast**, bzw. der Auftraggeber können den Vertrag nach Vertragsabschluss **bis zum 6. Tag vor dem vereinbarten Leistungsbeginn kostenfrei kündigen**. Die Kündigung bedarf der Textform.
 - Bei einer **Kündigung durch den Gast bzw. den Auftraggeber, die vom 5. bis zum 3. Werktag vor Führungsbeginn erfolgt**, wird seitens **TI** ein Bearbeitungsentgelt i.H.v. 20% des vereinbarten Gesamtpreises der Führung berechnet. Dem **Gast** bzw. dem Auftraggeber bleibt es vorbehalten, **TI** nachzuweisen, dass **TI** keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind. In diesem Fall haben der **Gast** bzw. der Auftraggeber nur die jeweils geringeren Aufwendungen bzw. Kosten zu ersetzen.
 - Bei einer **Kündigung später als 3 Werktag vor Führungsbeginn und am Tag der Führung selbst** wird die **volle vereinbarte Vergütung zahlungsfällig**. **TI** hat sich jedoch auf die Vergütung ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen sowie eine Vergütung, die **TI** durch eine anderweitige Verwendung der vereinbarten Dienstleistungen erlangt oder zu erlangen böswillig unterlässt. Ersparte Aufwendungen in Bezug auf Zusatzleistungen zur Führung, insbesondere den Kosten eines Bus-transportes, Verpflegung, Getränke, Eintrittsgelder usw. sind jedoch vom **Gastführer bzw. der TI** an den **Gast** bzw. den Auftraggeber nur insoweit zu erstatten, als gegenüber den jeweiligen Leistungsträgern eine gesetzliche oder vertragliche Anspruch auf Erstattung bzw. Rückvergütung besteht und von diesen auch tatsächlich erlangt werden kann.
 - Für die vorstehenden Fristen ist der **Zugang der Kündigungserklärung des Gastes bzw. des Auftraggebers bei TI zu deren veröffentlichten und/oder mitgeteilten Geschäftszeiten** maßgeblich. Kündigungserklärungen sind **ausschließlich an TI** zu richten.
 - Durch die vorstehenden Kündigungsregelungen bleiben gesetzliche oder vertragliche Kündigungsrechte des **Gastes** bzw. des Auftraggebers im Falle von Mängeln der Dienstleistungen von **TI** sowie sonstige gesetzliche Gewährleistungsansprüche unberührt.
8. **Haftung von TI; Versicherungen**
- Eine **Haftung von TI** für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des **Gastes** bzw. Auftraggebers resultieren, **ist ausgeschlossen**, soweit ein Schaden von **TI**, nicht vorsätzlich oder grobfahrig verursacht wurde.
 - HI haftet nicht** für Leistungen, Maßnahmen oder Unterlassungen von Verpflegungsbetrieben, Einrichtungen, Trägern von Sehenswürdigkeiten oder sonstigen Angeboten, die im Rahmen der Führung besucht werden, es sei denn, dass für die Entstehung des Schadens eine schuldhaftige Pflichtverletzung von **TI** ursächlich oder mitursächlich war.
 - Die vereinbarten vertraglichen Leistungen enthalten Versicherungen zu Gunsten des **Gastes** bzw. des Auftraggebers **nur dann, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Dem Gast**, bzw. dem Auftraggeber **wird der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung dringend empfohlen.**

9. Führungszeiten, Pflichten des Gastes bzw. des Auftraggebers; Information über die Verbraucherstreitbeilegung

- Der **Gast**, bzw. der Auftraggeber sind gehalten, bei der Buchung oder rechtzeitig vor dem vereinbarten Termin der Führung eine **Mobilfunknummer anzugeben**, unter der mit ihnen im Falle außergewöhnlicher Ereignisse Kontakt aufgenommen werden kann.
- Vereinbarte Führungszeiten sind pünktlich einzuhalten.** Sollte sich der **Gast** verspäten, so ist er verpflichtet, diese Verspätung **TI spätestens bis zum Zeitpunkt des vereinbarten Beginns der Führung mitzuteilen** und den voraussichtlichen Zeitpunkt des verspäteten Eintreffens zu benennen. **TI** kann einen **verspäteten Beginn der Führung ablehnen**, wenn die Verschiebung objektiv unmöglich oder unzumutbar ist, insbesondere wenn dadurch Folgeführungen oder anderweitige Termine nicht eingehalten werden können. **Verschiebungen von mehr als 30 Minuten berechtigen TI generell zur Absage der Führung. In diesem Fall gilt für den Vergütungsanspruch die Regelung in Ziff. 6. dieser Bedingungen entsprechend.**
- Der **Gast**, bzw. der Beauftragte des Gruppenauftraggebers sind verpflichtet, **etwige Mängel der Führung und der vereinbarten Leistungen sofort gegenüber TI bzw. dem Gastgeber anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.** Etwaige sich aus mangelhaften oder unvollständigen Leistungen des **Gastführers** ergebenden Ansprüche entfallen nur dann nicht, wenn diese Rüge unverschuldet unterbleibt.
- Zu einem **Abbruch, bzw. einer Kündigung der Führung nach Beginn der Führung** sind der **Gast**, bzw. der Auftraggeber nur dann berechtigt, wenn die Leistung des **Gastführers** erheblich mangelhaft ist und diese Mängel trotz entsprechender Mängelrüge nicht abgestellt werden. **Im Falle eines nicht gerechtfertigten Abbruchs, bzw. einer Kündigung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.** Gewährleistungsansprüche des **Gastes** bzw. des Auftraggebers im Falle einer mangelhaften Durchführung der Gästeführung bleiben hiervon unberührt.
- HI** weist im Hinblick auf das Gesetz über die Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass **TI** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine solche nach Drucklegung dieser Vertragsbedingungen für **TI** verpflichtend würde, informiert **TI** den **Gast** hierüber in geeigneter Form. **TI** weist für alle Dienstleistungsverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Onlinestreitbeilegungsplattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr> hin.

10. Gerichtsstand

- Für Klagen von **TI** gegen den **Gast**, bzw. den Auftraggeber ist der allgemeine Gerichtsstand des **Gastes** bzw. des Auftraggebers maßgeblich.
- Ist der Auftraggeber Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts oder haben der **Gast** bzw. der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, so ist **ausschließlich der Gerichtsstand für Klagen von TI** deren Geschäftsitz.

Vermittlerin der Reiseleistungen ist:

Tourist Information Halberstadt
Rechtsträger: Stadt Halberstadt
Holzmarkt 1 · 38820 Halberstadt
Vertretungsberechtigter: Oberbürgermeister Andreas Henke
Tel.: +49 (0)3941 550 · Fax: +49 (0) 3941 551089
E-Mail: halberstadt-info@halberstadt.de · www.halberstadt.de

Stand dieser Fassung: Juni 2019

© Diese Vermittlerbedingungen sind unberechtigt geschuldet;
 No! | Hüten | Dukic Rechtsanwältin, München | Stuttgart, 2019-2019

Geschäftsbedingungen für die VERMITTLUNG VON REISELEISTUNGEN

Anwendungsbereich dieser Geschäftsbedingungen; Gliederung in die Abschnitte A und B

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen (nachfolgend Kunde oder Reisender genannt und Tourist Information, Rechtsträger Stadt Halberstadt, nachstehend „TI“ abgekürzt, im Buchungsfall zustande kommenden Vermittlungsvertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a – y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 251 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. **Bitte lesen Sie diese Vermittlungsbedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!** Im Hinblick auf die gesetzlich unterschiedlichen Arten der Vermittlung von Reiseleistungen je nach Art der vermittelten Reiseleistung gliedern sich diese Vermittlungsbedingungen in 2 Abschnitte.

Die ausschließlichen Regelungen für die Vermittlung

- einer einzelnen Reiseleistung** oder mehreren Reiseleistungen einer einzigen Art von Reiseleistung finden Sie in Abschnitt A dieser Geschäftsbedingungen
- von verbundenen Reiseleistungen** finden Sie in Abschnitt B dieser Geschäftsbedingungen.

Abschnitt A: Regelungen bei der Vermittlung einer einzelnen Reiseleistung oder mehrerer Reiseleistungen einer einzigen Art von Reiseleistung

Die Vorschriften dieses Abschnitt A über die Vermittlung einer einzelnen Reiseleistung oder mehreren Reiseleistungen einer einzigen Art von Reiseleistung im Sinne von § 651a Abs. 3 Satz 1 BGB gelten ausschließlich, wenn die vermittelte Reiseleistung **nicht Teil von verbundenen Reiseleistungen nach Abschnitt B** ist. In diesem Fall ist keine Information des Kunden mittels eines Formblattes gesetzlich vorgeschrieben.

1. Vertragsschluss, gesetzliche Vorschriften

- Mit der Annahme des Vermittlungsauftrags des Kunden durch **TI** kommt zwischen dem Kunden und **TI** der Vertrag über die Vermittlung von Reiseleistungen zustande. Auftrag und Annahme bedürfen der Textform.
- Wird der Auftrag auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erteilt, so bestätigt **TI** den Eingang des Auftrags unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Vermittlungsauftrags dar.
- Die beiderseitigen Rechte und Pflichten des Kunden und von **TI** ergeben sich, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, aus den im Einzelfall vertraglich getroffenen Vereinbarungen, diesen Geschäftsbedingungen und den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der §§ 651a ff BGB i.V.m. Art. 250ff. EGBGB und §§ 675, 631 ff BGB über die entgeltliche Geschäftsbeziehung.
- Für die Rechte und Pflichten des Kunden gegenüber dem Vertragspartner der vermittelten Leistung gelten ausschließlich die mit diesem getroffenen Vereinbarungen, insbesondere – soweit wirksam vereinbart – dessen Geschäftsbedingungen. Ohne besondere Vereinbarung oder ohne besonderen Hinweis gelten bei Beförderungsleistungen die auf gesetzlicher Grundlage von der zuständigen Verkehrsbehörde oder aufgrund internationaler Übereinkommen erlassenen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen.

2. Allgemeine Vertragspflichten von TI, Auskünfte, Hinweise

- Auf Basis dieser Vermittlungsbedingungen wird der Kunde bestmöglich beraten. Auf Wunsch wird dann die Buchungsanfrage beim Leistungsbringer durch **TI** vorgenommen. Zur Leistungspflicht gehört nach Bestätigung durch den Leistungsbringer die Übergabe der Unterlagen über die vermittelte(n) Reiseleistung(en). Dies gilt nicht, wenn vereinbart wurde, dass der Leistungsbringer die Unterlagen dem Kunden direkt übermittelt.
- Bei der Erteilung von Hinweisen und Auskünften haftet **TI** im Rahmen des Gesetzes und der vertraglichen Vereinbarungen für die richtige Auswahl der Informationsquelle und die korrekte Weitergabe an den Kunden. Ein Auskunftsvertrag mit einer vertraglichen Hauptpflicht zur Auskunftserteilung kommt nur bei einer entsprechenden ausdrücklichen Vereinbarung zustande. Für die Richtigkeit erteilter Auskünfte haftet **TI** gemäß § 675 Abs. 2 BGB nicht, es sei denn, dass ein besonderer Auskunftsvertrag abgeschlossen wurde.
- Ohne ausdrückliche Vereinbarung ist **TI** nicht verpflichtet, den jeweils günstigsten Anbieter der angefragten Reiseleistung zu ermitteln und/oder anzubieten. Vertragliche Verpflichtungen von **TI** im Rahmen von ihm abgegebener „Bestpreis-Garantien“ bleiben hiervon unberührt.
- Ohne ausdrückliche Vereinbarung übernimmt **TI** bezüglich Auskünften zu Preisen, Leistungen, Buchungskonditionen und sonstigen Umständen der Reiseleistung keine Garantie i.S. von § 276 Abs. 1 Satz 1 BGB und bezüglich Auskünften über die Verfügbarkeit der von dem Vermittler zu vermittelnden Leistungen keine Beschaffungsgarantie im Sinne der Vorchrift.

- Sonderwünsche nimmt **TI** nur zur Weiterleitung an den zu vermittelnden Leistungsbringer entgegen. Soweit etwas anderes nicht ausdrücklich vereinbart ist, hat **TI** für die Erfüllung solcher Sonderwünsche nicht einzustehen. Diese sind nicht Bedingung oder Vertragsgrundlage für den Vermittlungsauftrag oder für die von dem Vermittler an den Leistungsbringer zu übermittelnde Buchungserklärung des Kunden. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Sonderwünsche im Regelfall nur durch ausdrückliche Bestätigung des Leistungsbringers zum Inhalt der vertraglichen Verpflichtungen des Leistungsbringers werden.
- Der Umtausch bzw. die Rücknahme von vermittelten Eintrittskarten, Tickets, Führungstickets oder Fahrikarten richtet sich nach den Geschäftsbedingungen der jeweiligen Leistungsträger und ist über diese direkt abzuwickeln. Ein Umtausch oder eine Rücknahme durch **TI** selbst ist nicht möglich.

3. Unterlagen über die vermittelten Reiseleistungen

- Sowohl den Kunden, wie auch **TI** trifft die Pflicht, Vertrags- und sonstige Unterlagen des vermittelten Leistungsbringers über die Reiseleistungen, die dem Kunden durch **TI** ausgehändigt wurden, insbesondere Buchungsbestätigungen, Gutscheine, Eintrittskarten, Versicherungsscheine und sonstige Unterlagen über die vermittelten Reiseleistungen auf Richtigkeit und Vollständigkeit, insbesondere auf die Übereinstimmung mit der Buchung und dem Vermittlungsauftrag zu überprüfen.
- Soweit Unterlagen über die vermittelten Reiseleistungen dem Kunden nicht direkt vom vermittelten Leistungsbringer übermittelt werden, erfolgt die Aushändigung durch **TI** durch Übergabe im Geschäftslokal von **TI** oder nach Wahl von **TI** durch postalischen oder elektronischen Versand.

4. Mitwirkungspflichten des Kunden gegenüber TI

4.1 Der Kunde hat für ihn erkennbare Fehler oder Mängel der Vermittlungstätigkeit von TI nach deren Feststellung diesem unverzüglich mitzuteilen. Hierunter fallen insbesondere fehlerhafte oder unvollständige Angaben von persönlichen Kundendaten, sonstiger Informationen, Auskünfte und Unterlagen über die vermittelten Reiseleistungen, sowie die nicht vollständige Ausführung von Vermittlungsleistungen (z.B. nicht vorgenommene Buchungen oder Reservierungen).

4.2 Erfolgt keine Anzeige nach Ziff. 4.1 durch den Kunden, so gilt:

- a) Unterbleibt die Anzeige des Kunden nach Ziff. 4.1 unverschuldet, entfallen seine Ansprüche nicht.
- b) Ansprüche des Kunden an TI entfallen insoweit, als TI nachweist, dass dem Kunden ein Schaden bei ordnungsgemäßer Anzeige nicht oder nicht in der vom Kunden geltend gemachten Höhe entstanden wäre. Dies gilt insbesondere, soweit TI nachweist, dass eine unverzügliche Anzeige durch den Kunden TI die Möglichkeit zur Behebung des Mangels oder der Verringerung eines Schadens, z.B. durch Umbuchung, Zusatzbuchung oder Stornierung mit dem vermittelten Leistungserbringer ermöglicht hätte.
- c) Ansprüche des Kunden im Falle einer unterbliebenen Anzeige nach Ziff. 4.1 entfallen nicht
 - bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von TI oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von TI resultieren
 - bei Ansprüchen auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von TI oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von TI beruhen
 - bei Verletzung einer wesentlichen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vermittlungsvertrages überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet.

Die Haftung für Buchungsfehler nach § 651x BGB bleibt unberührt.

4.3 Eine vertragliche und/oder gesetzliche Verpflichtung des Kunden zur Mängelanzeige gegenüber dem vermittelten Leistungserbringer bleibt von Ziffer 4 unberührt.

4.4 Der Kunde wird in seinem eigenen Interesse gebeten, TI auf besondere Bedürfnisse oder Einschränkungen im Hinblick auf die nachgefragten Reiseleistungen hinzuweisen.

5. Aufwendungsersatz, Vergütungen, Inkasso

5.1 HI ist berechtigt, Zahlungen entsprechend den Leistungs- und Zahlungsbestimmungen der vermittelten Leistungserbringer zu verlangen, soweit diese wirksam zwischen dem Leistungserbringer und dem Kunden vereinbart sind und rechtswirksame Zahlungsbestimmungen enthalten.

5.2 Zahlungsansprüche gegenüber dem Kunden kann TI, soweit dies den Vereinbarungen zwischen TI und dem Leistungserbringer entspricht, als dessen Inkassobevollmächtigter geltend machen, jedoch auch aus eigenem Recht auf Grundlage der gesetzlichen Vorschusspflicht des Kunden als Auftraggeber gemäß § 669 BGB.

5.3 Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend für Stornokosten (Rücktrittsentschädigungen) und sonstige gesetzlich oder vertraglich begründete Forderungen des vermittelten Leistungserbringers.

5.4 Der Kunde kann eigenen Zahlungsansprüchen von TI nicht im Wege der Zurückbehaltung oder Aufrechnung entgegenhalten, dass der Kunde Ansprüche gegenüber dem vermittelten Leistungserbringer, ins-

besondere aufgrund mangelhafter Erfüllung des vermittelten Vertrages, hat. Dies gilt nicht, wenn für das Entstehen solcher Ansprüche eine schuldhaftige Verletzung von Vertragspflichten von TI ursächlich oder mitursächlich geworden ist oder TI aus anderen Gründen gegenüber dem Kunden für die geltend gemachten Gegenansprüche haftet.

6. Pflichten von TI bei Reklamationen des Kunden gegenüber dem vermittelten Leistungserbringer

6.1. Ansprüche müssen gegenüber den vermittelten Leistungserbringern innerhalb bestimmter Fristen, die sich aus Gesetz oder vertraglichen Vereinbarungen ergeben können, geltend gemacht werden. Im Regelfall werden diese Fristen nicht durch Geltendmachung gegenüber TI gewahrt. Dies gilt auch, soweit der Kunde bezüglich derselben Reiseleistung Ansprüche sowohl gegenüber TI als auch gegenüber dem Leistungserbringer geltend machen will.

6.2. Bei Reklamationen oder sonstiger Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber den vermittelten Leistungserbringern beschränkt sich die Pflicht von TI auf die Erteilung der erforderlichen und bekannten Informationen und Unterlagen, insbesondere die Mitteilung von Namen und Adressen der vermittelten Leistungserbringer.

6.3. Übernimmt TI – auch ohne hierzu verpflichtet zu sein – die Weiterleitung fristwahrender Anspruchsschreiben des Kunden, haftet TI für den rechtzeitigen Zugang beim Empfänger nur bei von ihm selbst vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachter Fristverzögerung.

6.4. Bezüglich etwaiger Ansprüche des Kunden gegenüber den vermittelten Leistungserbringern besteht keine Pflicht von TI zur Beratung über Art, Umfang, Höhe, Anspruchsvoraussetzungen und einzuhaltende Fristen oder sonstige rechtliche Bestimmungen.

7. Wichtige Hinweise zu Versicherungen von Reiseleistungen

7.1. HI weist auf die Möglichkeit hin, zur Minimierung eines Kostenrisikos bei Stornierungen durch den Kunden eine Reiserücktrittskostenversicherung bei Buchung abzuschließen.

7.2. Der Kunde wird weiterhin darauf hingewiesen, dass eine Reiserücktrittskostenversicherung üblicherweise nicht den entstehenden Schaden abdeckt, der ihm durch einen – auch unverschuldeten – Abbruch der Inanspruchnahme der Reiseleistungen nach deren Antritt entstehen kann. Eine Reiseabbruchversicherung ist in der Regel gesondert abzuschließen.

7.3. Bei der Vermittlung von Reiseversicherungen wird der Kunde darauf hingewiesen, dass die Versicherungsbedingungen der vermittelten Reiseversicherungen besondere Vertragsbedingungen und / oder Mitwirkungspflichten des Kunden enthalten können, insbesondere Haftungsausschlüsse (z.B. bei Vorerkrankungen), Fristen für die Schadensanzeige und Selbstbehalt. TI haftet nicht, soweit er keine Falschankunft bezüglich der Versicherungsbedingungen getätigt hat und der vermittelte Reiseversicherer aufgrund von wirksam vereinbarten Versicherungsbedingungen ein Leistungswirkungsverbot gegenüber dem Kunden hat.

8. Vergütungsansprüche des Vermittlers

8.1. Ist eine Vereinbarung zur Höhe eines Serviceentgelts nicht getroffen worden, schuldet der Kunde dem Vermittler eine Vergütung nach den gesetzlichen Bestimmungen, d.h. es besteht eine Pflicht zur Bezahung einer üblichen Vergütung durch den Auftraggeber.

8.2. Die Serviceentgelte für die Vermittlung von Reiseleistungen und für sonstige Tätigkeiten im Auftrag des Kunden bedürfen einer entsprechenden Vereinbarung. Diese kann z.B. durch deutlich sichtbaren

Aushang von Preislisten in den Geschäftsräumen des Vermittlers und/oder einem entsprechenden mündlichen oder schriftlichen Hinweis des Vermittlers hierauf erfolgen.

8.3. Der Anspruch des Vermittlers auf Serviceentgelte bleibt durch Leistungsstörungen oder Änderungen, insbesondere Umbuchung, Namenswechsel, Rücktritt, Stornierung oder Kündigung des vermittelten Vertrages durch den Leistungserbringer oder den Kunden bestehen. Dies gilt nicht, soweit sich ein Anspruch auf Rückerstattung des Kunden aufgrund eines Schadensersatzanspruchs des Kunden wegen Mängeln der Beratungs- oder Vermittlungstätigkeit des Vermittlers aus vertraglichen oder gesetzlichen Ansprüchen ergibt.

9. Haftung von TI

9.1. Soweit TI eine entsprechende weitergehende vertragliche Pflicht nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden übernommen hat, haftet TI nur für ordnungsgemäße Erfüllung der Vermittlerpflichten. Diese Vermittlerpflichten schließen insbesondere die rechtswirksame Übermittlung des Angebots auf Abschluss des Vertrages mit den zu vermittelnden Leistungserbringern sowie im Falle der Annahme des Vertragsangebots durch die zu vermittelnden Leistungserbringer die Übermittlung der Vertragsbestätigung im Namen und auf Rechnung des vermittelten Leistungserbringers, ein.

9.2. HI haftet nicht für Mängel und Schäden, die dem Kunden im Zusammenhang mit der vermittelten Reiseleistung entstehen. Dies gilt nicht bei einer ausdrücklichen diesbezüglichen Vereinbarung oder Zusage von TI, insbesondere, wenn diese von der Leistungsbeschreibung des Leistungserbringers erheblich abweicht.

9.3. Eine etwaige eigene Haftung von TI aus der schuldhaftigen Verletzung von Vermittlerpflichten sowie die Haftung nach § 651x BGB bleibt von den vorstehenden Bestimmungen unberührt.

10. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl und Gerichtsstand

10.1 TI weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass TI nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Vermittlerbedingungen für TI verpflichtend würde, informiert TI die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. TI weist für alle Vermittlungsverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/hin>.

10.2 Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und TI die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können TI ausschließlich an deren Sitz verklagen.

10.3 Für Klagen von TI gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Vermittlungsvertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von TI vereinbart.

Abschnitt B: Regelungen bei der Vermittlung von verbundenen Reiseleistungen gem. § 651w BGB

Die Regelungen dieses Abschnitts B über die Vermittlung von verbundenen Reiseleistungen gelten ausschließlich, wenn TI das Formblatt über die Vermittlung von verbundenen Reiseleistungen aushändigt. In diesem Formblatt wird der Kunde darüber informiert, dass mit Buchung einer weiteren Reiseleistung beim Vermittler keine Pauschalreise gebucht wird, jedoch mit Vertragschluss des zweiten Vertrags verbundene Reiseleistungen entstehen.

1. Zahlungen auf verbundene Reiseleistungen

1.1. HI darf Zahlungen des Reisenden auf Vergütungen für Reiseleistungen verbundener Reiseleistungen nur entgegennehmen, wenn TI sicherstellt, dass diese dem Reisenden erstattet werden, soweit Reiseleistungen von TI selbst zu erbringen sind oder Entgeltforderungen vermittelter Leistungserbringer noch zu erfüllen sind und im Fall der Zahlungsunfähigkeit von TI

- a) Reiseleistungen ausfallen oder
- b) der Reisende im Hinblick auf erbrachte Reiseleistungen Zahlungsaufforderungen nicht befriedigter vermittelter Leistungserbringer nachkommt.

1.2. Diese Sicherstellung leistet TI bei der Vermittlung von verbundenen Reiseleistungen durch Abschluss einer Insolvenzversicherung gem. § 651w Abs. 3 BGB unter Nennung des Namens und der Kontaktdaten des Kundengeldabsichters in klarer, verständlicher und in hervorgehobener Weise und Übergabe eines entsprechenden Sicherungsscheines für alle Zahlungen des Kunden an TI verbundener Reiseleistungen, soweit der Kunde nicht direkt an den vermittelten Leistungserbringer der verbundenen Reiseleistung leistet.

2. Verweis auf die zusätzliche Geltung von Regelungen in Abschnitt A

2.1 Darüber hinaus gelten für die Vermittlung von verbundenen Reiseleistungen die nachfolgend genannten Ziffern des Abschnitts A dieser Geschäftsbedingungen: 1; 2; 3; 4; 6; 7; 8; 9; 10; 11.

2.2. Ziffer 5 des Abschnitts A gilt nur unter der Maßgabe, dass TI seine Verpflichtung aus Ziffer 1 dieses Abschnitts B zur Sicherstellung der Zahlungen erfüllt hat.

Vermittlerin der Reiseleistungen ist:

Tourist Information Halberstadt

Rechtsträger: Stadt Halberstadt
Holzmarkt 1 · 38820 Halberstadt
Vertretungsberechtigter: Oberbürgermeister Andreas Henke
Tel.: +49 (0)3941 550 · Fax: +49 (0) 3941 551089
E-Mail: halberstadt-info@halberstadt.de · www.halberstadt.de

Stand dieser Fassung: Juni 2019

Buchungen und Anfragen



TOURIST INFORMATION HALBERSTADT

Holzmarkt 1

38820 Halberstadt

Tel: +49 (0)3941 551815

halberstadt-info@halberstadt.de

www.halberstadt-tourismus.de



Sie finden alle Veranstaltungen auf der
Facebook Seite der Tourist Information

Impressum:

Konzeption & Herausgeber: Tourist Information Halberstadt

Gestaltung: IDEENGUT

Titelfoto: Jörg Loose; Ideengut

Druck: Halberstädter Druckhaus GmbH